



Ausgabe 266

April 2012

**Informationen und Meinungen aus und für
BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

Aus dem Inhalt

Personalratswahlen im BWBSeite 2
Reformbegleitgesetz.....Seite 4

Weiter lesen Sie

Mehr UrlaubSeite 5
Leserbrief zur Informationsveranstaltung Personal am 16.03.2012.....Seite 5
Bekanntes und UnbekanntesSeite 7
Passiert – notiert.....Seite 7
In eigener SacheSeite 7

**Personalratswahlen im BWB
07. bis 09. Mai 2012 Liste 2 wählen**

Personalratswahlen im BWB

Vom 07. bis 09. Mai 2012 werden im BWB der örtliche Personalrat, der Bezirks- und der Gesamtpersonalrat gewählt. (Die Beschäftigten im IT-AmtBw wählten bereits im vorigen Jahr ihre Personalvertretungen.)

Machen Sie unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer Interessenvertretung, denn in der vor uns liegenden Zeit werden wichtige Entscheidungen zu treffen sein, die für den dienstlichen Alltag, vor allem aber für Ihre persönliche und berufliche Entwicklung von großer Bedeutung sein werden.

Falls Sie vom 07. bis 09. Mai 2012 Ihre Stimme nicht persönlich abgeben können, sollten Sie bei Ihrem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Verzichten Sie nicht auf Ihr Wahlrecht. Es geht um die Wahrnehmung Ihrer Interessen.

Wählen Sie Liste 2

VBB – kritisch kompetent konstruktiv

Unsere Listenführer für den BPR, ÖPR und GPR beim BWB



(v.l.n.r. Erwin Gallas, Frank Bartz, Wilhelm Fleck)

Die vor uns stehende Neuausrichtung der Bundeswehr stellt die Beschäftigten einmal mehr vor große Herausforderungen und einschneidende Veränderungen. Die vorgegebene erneute Personalreduzierung in der Bundeswehrverwaltung ohne vorherige Aufgabenkritik, verbunden mit einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, führt zu einer drastischen Mehrbelastung aller Beschäftigten. Bestehende und funktionierende

Strukturen werden zerschlagen. Neue Verfahrensabläufe müssen sich erst noch bewähren.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen in den unterschiedlichsten Verwendungen im Hause und der langjährigen Mitarbeit in den Personalvertretungen beim BWB verfügen wir über die notwendige Kompetenz zur kritischen und konstruktiven Begleitung aller Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr.

Wir werden uns gemeinsam mit unseren jeweiligen Listenkandidatinnen und -kandidaten zum Wohle der Beamtinnen und Beamten einsetzen.

Im Einzelnen fordern wir:

- langfristige, transparente Personalplanung,
- keine übereilten und unausgewogenen Personaleinsparungen,
- Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- keine Privatisierung staatlicher Aufgaben um jeden Preis,
- sozialverträgliche Regelungen bei Dienststellenschließungen,
- Verbesserung der personellen, sozialen und organisatorischen Verhältnisse,
- Beachtung der Artikel 87a und 87b des Grundgesetzes,
- eindeutig getrennte zivil/militärische Organisationsstrukturen,
- weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Eigenverantwortung der Dienststellenleitung bei der Personalauswahl,
- Unterstützung bei Nutzung der ressortübergreifenden Stellenbörse,
- Nachbesserung der Konditionen des Reformbegleitgesetzes.

Für den **örtlichen Personalrat** beim BWB stellen sich zur Wahl:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Dienststelle Teileinheit
1	Bartz	Frank	ROAR	GPR
2	Frerichs	Tanja	TRAR'in	ZC1
3	Theis	Michael	TORR	U4.1
4	Collisi-Theisen	Sylvia	TRAR'in	L5.4
5	Steffek	Bernd	AI	KAS
6	Mühlen	Jürgen	TAI	ÖPR
7	Schlag	Michael	ORR	Z4.5
8	Kessler	Klaus	TROAR	U3.1
9	Weck	Michael	RAR	ZAC
10	Lips	Herbert	TROAR	BPR
11	Langen	Walter	TROAR	L6.1
12	Liedtke	Klaus-Dieter	TRDir	T2.9
13	Schneider	Karin	RHS'in	L2.3
14	Wirges	Walter	TRAR	K6.1
15	Leschitzki	Ursula	RAR'in	S2.1
16	Zerwas	Maria	TROAR'in	P1.4
17	Wobbermin	Matthias	TRAR	U5.4
18	Lauer	Helga	ROAR'in	E2.2
19	Ruhmann	Marianna	AI'in	Z4.4
20	Zöllner	Frank	TRDir	U3.4
21	Kraft	Stephanie	ORR'in	Z4.2
22	Dr. Cruse	Carsten	TORR	L5.1
23	Strauch	Hubert	TRAR	E1.1
24	Schnorpfeil	Reinhold	OAmstr	Z4.1
25	Schwetz	Randolf	TRHS	T2.1
26	Schäfer	Christian	TRR	S3.1
27	Seibert	Jutta	TRAR'in	Z4.5
28	Mach	Uwe	RAR	K2.4
29	Andres	Stefan	TRAR	Z1.2
30	Jost	Bernd	TRDir	S1.1
31	Krebs	Bernd	AI	Z1.2
32	Allmanritter	Anja	ORR'in	U2.2
33	Fleck	Wilhelm	TROAR	ÖPR

Für den **Bezirkspersonalrat** beim BWB stellen sich zur Wahl:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Dienststelle Teileinheit
1	Gallas	Erwin	TRAR	BWB U3.3
2	Herbst	Verena	ROAR'in	BWB Z4.4
3	Zeibig	Michael	TRAR	WTD 91, Meppen
4	Huke	Peter	RHS	MArs, Kiel
5	Czech	Günter	TRAR	MArs, W'haven
6	Breunig	Lothar	TRAR	WTD 61, Manching
7	Brzoska	Susanne	ROAR'in	WTD 71, Eckernförde
8	Fröhlich	Dorothee	ORR'in	BWB Z4.1
9	Koismeyer	Thomas	RAR	WIWeB, Erding
10	Martini	Herbert	ROAR	BWB Z2.1
11	Bernhardt	Gerhard	TROAR	WTD 41, Trier
12	Illig	Ute	RHS'in	WTD 81, Greding
13	Köhl	Rainer	TRAR	WTD 51, Koblenz
14	Mayer-Wolf	Thomas	TROAR	MArs, Kiel
15	Gruttauer	Rudolf	TAI	WTD 52, Oberjettenberg
16	Bohlen	Dieter	TRAR	WTD 91, Meppen
17	Petersen	Heinrich	TAI	WTD 71, Eckernförde
18	Pörsch	Ludger	RHS	BWB Z2.1
19	Osterloh	Bernd	TROS	MArs, W'haven
20	Kimpel	Joachim	TROAR	BWB S5.2
21	Ott	Antje	ROI'in	BWB L2.5
22	Backeberg	Hans-Heinrich	TAI	WIS, Munster
23	Theilen	Claudia	TRHS'in	MArs, W'haven
24	Feigl	Erwin	TRHS	WTD 61, Manching
25	Bolkenius	Petra	RAR'in	BWB Z4.5
26	Anders	Günter	TAI	WTD 71, Kiel
27	Schönhofen	Rainer	Ramtm	WTD 41, Trier
28	Frank	Birgit	RAR'in	WTD 61, Manching
29	Twiling	Ralf	RAR	WTD 91, Meppen
30	Barth	David	RAR	BWB Z4.3
31	Knep	Rudolf	RAR	BWB K2.2
32	Jung	Ulrike	TRAR'in	WTD 71, Eckernförde
33	Höppl	Thomas	TAI	WTD 81, Greding
34	Wahl	Thomas	TAI	WTD 51, Koblenz
35	Bartz	Frank	ROAR	BWB GPR

Für den **Gesamtpersonalrat** beim BWB stellen sich zur Wahl:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Dienststelle Teileinheit
1	Fleck	Wilhelm	TROAR	BWB ÖPR
2	Lessow	Andreas	TROI	GPS Bw Manching
3	Gramm	Vera	ORR'in	BWB L2.3
4	Schurig	Jost	TRAR	GPS Bw Kiel
5	Zupan	Udo	TROAR	BWB K1.2
6	Salzbrenner	Max	TROAR	GPS Bw Bremen
7	Kipping	Katja	RAR'in	BWB Z4.3
8	Alexander	Ralf	TRAmtm	GPS Bw Freisen
9	Zappei	Monika	Al'in	BWB Z4.2
10	Gehrt	Bernd	TAI	GPS Bw Kassel
11	Blau	Rüdiger	AI	BWB TAS
12	Zeitz	Jürgen	TAI	BWB S6.1 Whv.
13	Ruhkamp	Jens	TRAmtm	BWB T2.1
14	Pein	Torsten	TRHS	GPS Bw Hamburg
15	Scheuren- Kugel	Regina	Al'in	BWB GleIB
16	Conflant	Johann	TAI	GPS Bw Heidelberg

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Dienststelle Teileinheit
17	Wittmann	Frank	TRAR	BWB S5.1
18	Reichert	Katja	TRAR'in	GPS Bw Berlin
19	Müller	Ralf	TRHS	GPS Bw Lübeck
20	Bach	Andreas	AI	BWB GPR
21	Meid	Manfred	TRAR	BWB K4.2
22	Hadinger	Franz	TAI	GPS Bw Donauwörth
23	Sarbach	Thomas	TRAR	GPS Bw München
24	Falkenberg	Imke	TRAR'in	BWB T3.4
25	Dr. Rode	Peter	TORR	GPS Bw Berlin
26	Meyer	Norbert	RAR	BWB Z1.1
27	Breker	Wilhelm	TRAR	GPS Bw Düsseldorf
28	Kühnel	Volker	TRAR	GPS Bw Freisen
29	Wilde	Volker	TROAR	GPS Bw Immenstaad
30	Diener	Rita	RAR'in	BWB K2.1
31	Heim	Reinhard	TAI	GPS Bw Nürnberg
32	Böhm	Oswald	TROAR	BWB GPR

Stärken Sie die künftigen Personalvertretungen - Gehen Sie zur Wahl!

Reformbegleitgesetz

In der VBB-Brille – März 2012 (Ausgabe 265) hatten wir uns ausführlich zum Entwurf des Reformbegleitgesetzes geäußert. In einem Schreiben an die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verteidigungs- und Haushaltsausschusses sowie an die Verteidigungs-/Sicherheits- und Haushaltspolitischen Sprecherinnen/Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben wir unsere Kritik geäußert zur geplanten

- Vorruhestandsregelung für die Beamtinnen/Beamten
- Zentralisierung der Personalführung
- Erweiterung des Kreises der politischen Beamten
- Anhebung der Abteilungsleiterdienstposten nach Besoldungsgruppe B6.

Erfreulich, das einige Abgeordnete rasch geantwortet haben.

Auszüge aus dem Schreiben des MdB Omnid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen), Sicherheitspolitischer Sprecher/Obmann im Verteidigungsausschuss:

“... dass aus meiner Sicht eine Bundeswehrreform, bei der der militärische Personalkörper in erheblichem Maße verkleinert wird, nicht einseitig bleiben kann und diese Reduzierungen sich auch im zivilen Bereich spiegeln muss. Allerdings hat meine Fraktion immer betont, dass dies sozialverträglich ausgestaltet werden muss. Genau dieser zentralen Verpflichtung kommt Bundesminister de Maizière jedoch nicht nach.

Als Mitglied im Verteidigungsausschuss werde ich auch weiterhin den Reformbegleitprozess kritisch und konstruktiv begleiten. Ich würde mich freuen, wenn wir diesbezüglich in Kontakt bleiben ...“.

Auszüge aus dem Schreiben der MdB Dr. Susanne Kastner (SPD), Vorsitzende des Verteidigungsausschusses:

“... Nach derzeitigem Stand soll der Gesetzentwurf Ende April in den Bundestag eingebracht und dann in Erster Lesung an den Verteidigungsausschuss zur Beratung überwiesen werden. Vorbehaltlich dieser Überweisung plant der Verteidigungsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf, in der die einzelnen Aspekte des Gesetzes mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen erörtert werden sollen.

... Hiermit ist gewährleistet, dass die Abgeordneten des Ausschusses Ihr Anliegen gegebenenfalls aufgreifen und in den anstehenden parlamentarischen Beratungen berücksichtigen können ...“.

Auszüge aus dem Schreiben der MdB Elke Hoff (FDP), Sicherheitspolitische Sprecherin im Verteidigungsausschuss:

“... Angesichts der Anzahl des frei werdenden Personals ist es jedoch fraglich, ob andere Bereiche des Öffentlichen Dienstes genügend adäquate Stellen zur Verfügung stellen können. Daher halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Attraktivität für eine Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestandes für Beamte ... in die private Wirtschaft für nicht ausreichend.

... Die Notwendigkeit einer entsprechenden Einstufung der politischen Beamten auf Ebene der Präsidentinnen und Präsidenten der drei neu zu schaffenden Ämter werden wir kritisch prüfen.

... Die höhere Besoldung der Leiterinnen und Leiter der Projektteilungen im BAAINBw und die diesbezügliche Argumentation seitens des Bundesministeriums der Verteidigung werden wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens nochmals überprüfen ...“.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Herausgeber: VBB-Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 (www.vbb-bwb.de) • V. i. S. d. P. Rolf Heep
Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder BWB-NA 34 56
Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt)
Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

Mehr Urlaub

Wieder einmal sorgt ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) für Wirbel: Am 20.03.2012 hat das BAG entschieden, dass die Differenzierung der Urlaubsansprüche nach Lebensalter jüngere Beschäftigte benachteiligt. Es ist also zu erwarten, dass jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das vergangene und das aktuelle Urlaubsjahr Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage geltend machen können.

Das Urteil betrifft unmittelbar nur den TVÖD. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Entscheidung Ausstrahlungswirkung haben wird, da das Urlaubsrecht auch für Bundesbeamtinnen und -beamte eine rein altersabhängige Urlaubsdauerstaffelung enthält. Eine Bund-/Länder-Konsultation in der Frage des weiteren Vorgehens steht noch aus.

Wie empfehlen dennoch all denjenigen, die ihren Höchsturlaubsanspruch noch nicht erreicht ha-

ben, baldmöglichst für die Jahre 2011 und 2012 einen Antrag auf Erweiterung des Jahresurlaubs auf den höchsten Satz zu stellen. Damit haben Sie dann vorsorglich alles für eine Wahrung Ihrer Rechte getan. Bei Bedarf stellt unsere Geschäftsstelle Musteranträge zur Verfügung.

Leserbrief zur Informationsveranstaltung Personal am 16.03.2012

Am 16.03.2012 informierten Herr MinDirig Lothar Maikranz, Leiter der Unterabteilung PSZ II im BMVg, und Herr LRDir Thomas Uhle, stv. Leiter ArbGrp Aufb BAPersBw, die bisher mit der Personalführung betrauten Kolleginnen und Kollegen des BWB und des IT-AmtBw sowie die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten der beiden Bundesoberbehörden über den Sachstand des Projektes Personal.

Dabei versuchte MinDirig Maikranz eingangs die Notwendigkeit der „Personalführung aus einer Hand“ zu verdeutlichen. Unter anderen sei hierfür ausschlaggebend gewesen, dass in der Vergangenheit viele Anfragen - zum Beispiel aus dem politischen Umfeld - zu bearbeiten waren, die notwendigen Maßnahmen jedoch aufgrund fehlender direkter Durchgriffsmöglichkeiten nicht zufriedenstellend umgesetzt werden konnten. Diesen Missstand soll nun ein dem Ministerium nachgeordnetes BAPersBw beheben? Man darf dem Leiter des BAPersBw, der als politischer Beamter jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, hierzu fest die Daumen drücken.

Nach Darstellung der bisher für die Personalführung zuständigen Stellen, die - man beachte - nach Meinung von MinDirig Maikranz in der Vergangenheit ein erfolgreiches Personalmanagement betrieben haben, ging der Vortragende auf die Grobstruktur des neuen Organisationsbereiches Personal und des BAPersBw ein.

Obgleich das BWB zentral für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr für die technischen Laufbahnen zuständig ist, machte MinDirig Maikranz keine Ausführungen zur Abteilung II (Nachwuchsgewinnung) des BAPersBw. Er ging davon aus, dass dies nicht von Interesse sei für den Teilnehmerkreis; welche Abfuhr für die Beschäftigten des Teams Z4.5.

Die Abteilung V (PersFührung Zivilpersonal) wird 440 Dienstposten am Standort St. Augustin sowie zusätzlich 180 Dienstposten in sog. Servicezentren (Personalmanagement für den einfachen und mittleren Dienst mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten der Bundesoberbehörden) an den Standorten der vier Wehrbereichsverwaltungen umfassen.

Die Bundeswehrdienstleistungszentren werden die Personalführung aller Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 8 übernehmen. Maßgebend für diese Zuständigkeitsregelung: „Die Nähe zu den Mitarbeitern sei von Vorteil.“ Dieser Vorteil wird beim Personalmanagement der Tarifbeschäftigten ab Entgeltgruppe 9 sowie bei dem der Beamtin-

nen und Beamten offenbar nicht gesehen - dies ist nicht nachvollziehbar!

Die Antwort auf die weitaus wichtigste Frage der bisher mit der Personalführung betrauten Kolleginnen und Kollegen des BWB und des IT-AmtBw nach der Möglichkeit eines Verbleibs am Standort Koblenz fiel deutlich aus: MinDirig Maikranz und LRDir Uhle erwarten, dass diese künftig mehr oder weniger freiwillig in der 1. Bundesliga - nämlich im BAPersBw in St. Augustin - spielen werden. Schließlich sei eine Fahrtzeit von einer Stunde von Koblenz nach St. Augustin für jeden zumutbar. Offenbar spielt es dabei keine Rolle, dass die meisten der betroffenen Voll- und Teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen nicht in Koblenz wohnen, sondern in Westerwald, Hunsrück und Eifel, wodurch es mit einer Fahrtzeit von einer Stunde nicht getan sein wird.

Die Anregungen, eine „Türschildlösung“ zu avisieren oder ein „Servicezentrum Mitte“ in Koblenz einzurichten, werden von MinDirig Maikranz und LRDir Uhle verworfen. Aber gerade die Einrichtung eines „Servicezentrums Mitte“ am Standort Koblenz würde die Versetzungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zum BAPersBw erhöhen, die gewollte „Nähe zu den Mitarbeitern“ sowie die eingangs gelobte qualitativ hochwertige Personalbearbeitung garantieren. Dies scheint jedoch auf Biegen und Brechen nicht gewollt zu sein. Schließlich habe man sich bewusst für den Standort St. Augustin entschieden. Leider ließ man uns über die Gründe, die zu dieser bewussten Entscheidung geführt haben, sowie über viele weitere Aspekte - wie beispielsweise die künftigen Aufgaben einer Beschäftigungsdienststelle - im Ungewissen.

Folgendes Resümee kann gezogen werden:

1. Die Antworten von MinDirig Maikranz und LRDir Uhle führten zu mehr Fragen als alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohnehin hätten stellen können.
2. Es wurde der Eindruck erweckt, dass die mit der Ausplanung des Organisationsbereiches Personal betrauten Stellen erst „geschossen“ haben und nun versuchen ein Ziel zu finden.

3. „Pünktlich, spätestens zum 01.01.2013“, so MinDirig Maikranz, wird das BAPersBw die Personalführung vom BWB/IT-AmtBw übernehmen.
4. Gewinnen kann man motiviertes Personal des BWB/IT-AmtBw für das BAPersBw so nicht!

Es bleibt den betroffenen Kolleginnen und Kollegen nur eins zu raten: „Spielt“ künftig nicht in der 1. Bundesliga, sondern arbeitet in der 2. Bundesliga im BAAINBw.

H.S. (Name ist der Redaktion bekannt)

Bekanntes und Unbekanntes

- Mit der Zustimmung ihres Arbeitgebers können Beschäftigte ab 2012 ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Die entstehenden Gehaltseinbußen fängt dabei eine Lohnaufstockung auf. Würden Beschäftigte ihre Arbeitszeit beispielsweise um die Hälfte reduzieren, stünden ihnen noch immer 75 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens zur Verfügung.

Nach dem Wiedereinstieg in die Vollzeitbeschäftigung müssten Sie für diesen Anteil solange mehr arbeiten, bis der Gehaltsvorschuss ausgeglichen ist. Das Risiko der Berufsunfähigkeit nach der Familienpflegezeit tragen die Beschäftigten jedoch allein: Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine spezielle Versicherung abzuschließen, zu der der Arbeitgeber keinen Beitrag leistet.

- Zum 31.12.2011 befanden sich 11.038 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Altersteilzeit. Davon in der Arbeitsphase noch 3.609 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und 647 Beamtinnen/Beamte. In der Freistellungsphase sind bereits 5.779 Tarifbeschäftigte und 1.003 Beamtinnen/Beamte.
- Dem Beamten ist auf Grund der beamtenrechtlichen Treuepflicht zuzumuten, einen Bescheid bzw. die ihm ausgehändigten Besoldungsunterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wobei der Umfang der Prüfungspflicht in einem angemessenen Verhältnis zu den

ihm eröffneten Besoldungsmerkmalen stehen muss.

Die Billigkeitsentscheidung bei der Rückforderung von zuviel gezahlten Dienstbezügen hat die Aufgabe, eine allen Umständen des Einzelfalls gerecht werdende, für die Behörde zumutbare und für den Bereicherten tragfähige Lösung zu ermöglichen, bei der auch Alter, Leistungsfähigkeit und sonstige Lebensverhältnisse des Herausgabepflichtigen eine maßgebende Rolle spielen.

(OVG Berlin-Brandenburg vom 12.03.2009 – 4 B 43/08)

Passiert – notiert

14.03.2012

Sitzung des Arbeitskreises Verwaltung (AKV), insbesondere zu den Themen:

- Die Neustrukturierung der Bundeswehr und das Informationsfreiheitsgesetz
- Die Neustrukturierung des Verbandes

03.04.2012

Sitzung des Bereichsvorstandes, insbesondere zur Vorbereitung der Personalratswahlen im BWB

In eigener Sache

- Berichtigung
In der VBB-Brille/Ausgabe März 2012 ist uns leider auf Seite 5 ein Fehler unterlaufen. Im Beitrag „Bereichsmitgliederversammlung zur Vorbereitung der Personalratswahlen“ schrieben wir: „...und viele, viele Fragen u. a. zur Zielzahl 9.450 für den Dienstort Koblenz/Lahnstein blieben offen.“ Das ist leider falsch.

Richtig ist, dass die Obergrenze des gesamten Organisationsbereiches „Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung“ sich im Rahmen der Ausplanung auf 9.450 zivile und militärische Dienstposten beläuft. Davon sind ca. 4.200 Dienstposten am Dienstort Koblenz/Lahnstein auszuplanen. Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen.

- Die Geschäftsstelle bleibt vom 14. Mai bis 02. Juni 2012 geschlossen.